Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Ortsverband
Lütgendortmund, c/o Kreisverband Dortmund,
Ruhrallee 44, 44139 Dortmund,
info@gruene-luedo.de www.gruene-luedo.de

An die Bezirksverwaltungsstelle Lütgendortmund
Frau Durrei

Dortmund, den 25.2.2018

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion der Partei Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen:

Tempo 30 Lütgendortmunder Str. 1 - 133

Begründung

Rechtliche Grundlage
Im aktuellen und vom Rat der Stadt Dortmund am 07.05.2015 beschlossenen Lärmaktionsplan der Stadt Dortmund (Drucksache Nr.: 14090-14) wurde u.a. die Lütgendortmunder Str. benannt, die durch den Straßenverkehrslärm besonders betroffen ist. Es wurde eine Vorlage mit dem Vorschlag der Einrichtung einer Tempo-30 Geschwindigkeitsreduzierung erstellt.
Diese Vorlage lehnte die BV Lütgendortmund **mehrheitlich** ab (4 Ja-Stimmen).
In der Niederschrift der Sitzung des Ältestenrates bzgl. dieser Vorlage im Sept. 2017 heist es jedoch fälschlicherweise wörtlich:
„Bei den laufenden Nummern 7 (Lütgendortmunder Hellweg 257-267) sowie 13 (Lütgendortmunder Straße 1-133) hat die Bezirksvertretung Lütgendortmund **einstimmig** beschlossen, dass auf diesen Straßen weiterhin eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten soll. Diesem Wunsch der Bezirksvertretung sollte sich der Rat anschließen.“
Dies stellt einen eindeutigen objektiven Fehler in der Niederschrift dar, welcher für die darauf folgende Entscheidung des Rates als nicht unerheblich einzustufen ist.

Lärmemission
Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG), überführt über die §§ 47 a-f des Bundes
-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), gibt vor, dass für besonders belastete Straßen, bzw.
Straßenabschnitte worunter auch die Lütgendortmunder Str. 1 – 133 zuzuordnen ist , Maßnahmen zur Lärmreduzierung erarbeitet werden. Kurz-, mittel- oder langfristig sind dort keine ausreichenden Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Quelle (aktiver Schallschutz) möglich. Daher bliebe ein Tempolimit die einzig geeignete Massnahme.

Luftbelastung durch Feinstaub-Emissionen /Auto-Abgase
Die positiven Effekte von Tempo 30 auf die Luft und damit auf die Gesundheit der Anwohner sind hinlänglich belegt . Besonders trifft das für den Feinstaub zu, der bei niedrigerer Geschwindigkeit nicht so stark aufgewirbelt wird. Auch der Abrieb an den Reifen nimmt ab. Der Motor selbst stößt zwar kaum weniger Partikel aus, doch die Menge der Stickstoffoxide (NOx) steigt mit der Temperatur des Motors – bei Tempo 30 ist er tendenziell weniger warm.

Unfallhäufigkeit und Schwere der Unfälle
Die Zahl der Unfälle wird durch Tempo 30 reduziert und gehen dann glimpflicher aus: Der Bremsweg ist bei 30 km/h erheblich kürzer als bei 50 km/h. Bei höherer Geschwindigkeit ist zudem die Aufprallwucht stärker. Es macht einen Unterschied, ob man bei einer Kollision schwer, leicht oder gar nicht verletzt wird.

Subjektive/objektive Sicherheit
Fahrradfahrer haben nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie auf der schmalen Lütgendortmunder Str. immer wieder von Autofahrern ohne den erforderlichen Sicherheitsabstand überholt werden. Dabei besteht eine erhebliche Gefährdung der Fahrradfahrer, die oft abgedrängt und geschnitten werden.
Ebenso wären die Kinder der Kita Winandweg, die die Lütgendortmunder Str. täglich überqueren müssen, durch ein Tempolimit sowohl subjektiv als auch objektiv besser vor den Gefahren des Autoverkehrs geschützt. (siehe beiliegende Unterschriftenliste)

Anliegende Geschäfte/Situation des Einzelhandels
Auch die anliegenden Geschäftsleute würden eine Geschwindigkeitsreduktion mehrheitlich befürworten, da die Verkehrsteilnehmer die Angebote/die Schaufenster besser wahrnehmen könnten. (siehe beiliegende Unterschriftenliste)

Beschluss:
Die zuständige Verwaltung möge in der Lütgendortmunder Str. im Bereich der Hausnummern 1 – 133 eine Tempo 30 Geschwindigkeitsreduzierung einrichten.

Gez.
Frank Meyer
Fraktionssprecher B90/DIEGRÜNEN